



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Informationen • Berichte • Vereinsnachrichten

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt
 E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • Internet: www.viereth-trunstadt.de • Tel.: 09503/9222-0 • Fax: 09503/9222-55
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel.: 09503/500934

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abfallwirtschaft

Restmüll: Donnerstag, 11. Juni 2026
Biotonne: Freitag, 05. Juni 2026
Papiertonne: Dienstag, 23. Juni 2026
Gelber Sack: Freitag, 05. Juni 2026

Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung
(keine Abholung an diesem Tag) Dienstag, 09. Juni 2026

Anmeldeoptionen:

- Mit der Sperrmüllkarte am Abfallkalender
- Über das Internet: Online-Sperrmüllformular
- Sperrmülltelefon: 0951/85 555

(Dienstag **und** Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr)

Wertstoffhof (im Bauhof):

Sommerzeit:

Mi. 16.30 – 19.00 Uhr
 Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2026 bis 2032

Am 11.05.2026 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Viereth-Trunstadt für die Legislaturperiode 2026 bis 2032 im Schloss Trunstadt statt. Vor dem Eintritt in die umfangreiche Tagesordnung mit insgesamt 18 Tagesordnungspunkten begrüßte 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart die neu gewählten sowie wiedergewählten

Gemeinderatsmitglieder und sprach allen ihre Glückwünsche zur Wahl aus.

In ihrer Ansprache betonte die Bürgermeisterin die Bedeutung einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. In den kommenden sechs Jahren stünden zahlreiche wichtige Projekte und Aufgaben für die Gemeinde an. Regina Wohlpart zeigte sich erfreut über die Bereitschaft aller Mitglieder Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen und blickte optimistisch auf die gemeinsame Arbeit im neuen Gemeinderatsgremium.

Im Anschluss erfolgte die Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Oswald Kundmüller, Felix Reus, Tobias Schnitzer, Michaela Weidhaus und Udo Roppelt durch die 1. Bürgermeisterin. Ein weiteres neu gewähltes Gemeinderatsmitglied konnte an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen. Die Nachvereidigung von Daniel Butterhof erfolgte daher in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung am 18.05.2026.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Wahl des 2. Bürgermeisters. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde Gemeinderat Rainer Birklein als einziger Kandidat vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte in geheimer Abstimmung mit einem Wahlgang. Dabei wurde Rainer Birklein zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Viereth-Trunstadt gewählt. Er nahm die Wahl an und wurde anschließend von 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart offiziell vereidigt.

Im Rahmen der Sitzung sprach die Bürgermeisterin zudem dem bisherigen 2. Bürgermeister, Hubert Ebtsch, ihren besonderen Dank aus. Hubert Ebtsch hatte das Amt des 2. Bürgermeisters in den vergangenen 12 Jahren inne. Er stellte sich aus persönlichen Gründen nicht erneut zur Wahl. Regina Wohlpart bedankte sich herzlich für die stets gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit sowie für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt wünscht dem neu konstituierten Gemeinderat sowie dem 2. Bürgermeister eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit für die kommende Amtsperiode.

Gemeinde Viereth-Trunstadt



2. Bürgermeister Rainer Birklein



Gemeinderat Daniel Butterhof



Gemeinderat Felix Reus



Gemeinderat Oswald Kundmüller



Gemeinderat Tobias Schnitzer



Gemeinderat Udo Roppelt



Gemeinderätin Michaela Weidhaus

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 11.05.2026 die nachstehende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen. Die Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) hiermit amtlich bekanntgemacht:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus *der ersten Bürgermeisterin* (§ 4), 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderats.
- (2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis b genannten Ausschüssen führt *die erste Bürgermeisterin, einer ihrer Stellvertreter oder ein von der ersten Bürgermeisterin bestimmtes Gemeinderatsmitglied.* ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

- (3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,- € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,- € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden
- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,- € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erste Bürgermeisterin / Erster Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07. Mai 2020 außer Kraft.

Viereth-Trunstadt, 13. Mai 2026



Regina Wohlpert
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 18.05.2026 die nachstehende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren beschlossen. Die Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) hiermit amtlich bekanntgemacht:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Vom 19.05.2026

Rückwirkend zum 01.01.2022

Inhalt

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz	2
§ 2 Schuldner	3
§ 3 Fälligkeit	3
§ 4 In-Kraft-Treten	3
Verzeichnis der Pauschalsätze	4

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
- Einsätze,
 - Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 - Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.
- Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.
- (2) Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
- Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 - Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 - Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,
 - Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung.
- Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der **Anlage** zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung vom 19. Mai 2026 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24. September 2024 über Aufwendungs- und Kostenersatz und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren außer Kraft.

Gemeinde Viereth-Trunstadt, den 19.05.2026



Regina Wohlpert
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 19. Mai 2026.

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) zusammen

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	Berechnungsgrundlagen: durchschnittliche Betriebskosten der letzten Jahre lt. Sachbuch; Eigenbeteiligung der Gemeinde Viereth-Trunstadt von 10 %
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	25 Jahren	12,69 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	5,94 Euro
Gerätewagen Logistik 2 GW-L2	25 Jahren	11,59 Euro
Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	2,92 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	2,67 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde Viereth-Trunstadt von 10 %
---	--

Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	90,25 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	
Gerätewagen Logistik 2 GW-L2	68,68 Euro
Mehrzweckfahrzeug MZF	93,60 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	
	61,38 Euro
	30,20 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 € (Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

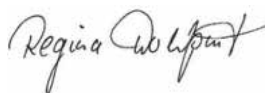
Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) sonstige Bedienstete 16,40 €
- b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Diese Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 19.05.2026 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 24. September 2024 außer Kraft.

Viereth-Trunstadt, den 19.05.2026



Regina Wohlpert
1. Bürgermeisterin

Sechs Gemeinderatsmitglieder aus dem Viereth-Trunstadter Gremium verabschiedet

In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2026 verabschiedete 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpert drei Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Viereth-Trunstadt. Drei weitere ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder konnten an der Sitzung nicht teilnehmen. Diese wurden am 21.05.2026 im Rathaus verabschiedet. In der Laudatio fasste Bürgermeisterin Wohlpert die letzten sechs Jahre noch einmal zusammen. Im Mai 2020 tagte das damals neu gewählt Gemeinderatsgremium zum ersten Mal. Bis zur letzten Gemeinderatssitzung in dieser Legislaturperiode wurden insgesamt 70 Gemeinderatssitzungen sowie Bauausschuss- und Finanzausschusssitzungen abgehalten.

Regina Wohlpart sprach den Gemeinderatsmitgliedern ihren herzlichen Dank für die Tätigkeit im Gemeinderat aus und machte deutlich, dass diese Aufgabe nicht immer leicht ist. Dies, so Bürgermeisterin Wohlpart, haben die aus dem Ehrenamt ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder immer getan. Engagiert, mit Sachverstand und auch persönlichem Engagement haben sie zum Wohle der Gemeinde gewirkt. Die positive Gemeindeentwicklung haben alle immer im Blick gehabt, auch wenn über manche Sachentscheidungen intensiv diskutiert wurde und man sich auch nicht immer einig war. Sie verband ihren Dank an die ausscheidenden Gemeinderäte mit den besten Wünschen für die Zukunft und vor allem Gesundheit. Als Zeichen der Anerkennung erhielten alle ausscheidenden Gemeinderäte eine Urkunde und ein Geschenk. Frau Bürgermeisterin Wohlpart bedankte sich auch bei den weiteren Gemeinderatsmitgliedern und bei Herrn 2. Bürgermeister Hubert Ebtsch für die gute und harmonische Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Ein herzliches Dankeschön für die geleistete ehrenamtliche Arbeit im Gemeinderat.

Regina Wohlpart
1. Bürgermeisterin

Manfred Renner

BG
Gemeinderat 2021 – 2026
Bau- und Umweltausschuss 2021 – 2026
Stellvertreter Rechnungsprüfungsausschuss 2021 – 2026
Stellvertreter Haupt- und Finanzausschuss 2021 – 2026



Roland Kundmüller

CSU
Gemeinderat 2017 – 2026
Stellvertreter Bau- und Umweltausschuss 2018 – 2026



Wolfgang Rottmann

UW
Gemeinderat 2014 – 2026
Stellvertreter Bau- und Umweltausschuss 2014 – 2026
Stellvertreter Haupt- und Finanzausschuss bis 2026



Philip Wohlpart

UW
Gemeinderat 2021 – 2026
Stellvertreter Rechnungsprüfungsausschuss 2021 – 2026



Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026

TOP 01 Allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin

- Zu Beginn der Gemeinderatssitzung begrüßte die 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und wünschte in diesem Zusammenhang eine offene, konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit in den nächsten 6 Jahren. Frau Wohlpart beglückwünschte alle neu gewählten und wieder gewählten Gemeinderäte, insgesamt wurden 10 Gemeinderäte wieder gewählt und 6 neue Gemeinderäte in dieses Ehrenamt berufen.
- Bekanntgabe der Sitzungstermine für die Gemeinderatssitzung im Jahr 2026.

TOP 02 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß Art. 31 der Gemeindeordnung

Bei der durchgeführten Kommunalwahl am 08.03.2026 wurden auch neue Bürger und Bürgerinnen erstmalig in das Gemeindeparlament, dem Gemeinderat, der Gemeinde Viereth-Trunstadt gewählt.

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Im Anschluss an die stattgefundene Beratung erfolgte die Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder in feierlicher Form.

Den Diensteid legten folgende neu gewählte Gemeinderatsmitglieder ab:

Oswald Kundmüller – CSU

Felix Reus – CSU

Udo Roppelt – UW Viereth-Trunstadt

Tobias Schnitzer - ÜWG

Michaela Weidhaus – BG Viereth-Trunstadt

Ohne Beschlussfassung.

TOP 03 Vollzug der Gemeindeordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes;

allgemeine Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderatsmitglieder und Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat wurde der Inhalt der Art. 20, Art. 48 und Art. 49 der Gemeindeordnung zur Kenntnis gegeben. Demnach sind Gemeinderatsmitglieder verpflichtet, ihre Obliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen; auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und die Geheimhaltungspflicht wurde hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch darüber belehrt, im Rahmen von persönlicher Beteiligung zu gewissen Beratungen und Abstimmungen dies jeweils im Sitzungsverlauf rechtzeitig anzuzeigen.

Diente dem Gemeinderat zustimmend zur Kenntnisnahme.

TOP 04 Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes (Gemeindefassung 2026 - 2032)

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wurde dem Gemeinderat im Vorgriff auf die Gemeinderatssitzung mit der Sitzungseinladung übersandt. In der Gemeinderatssitzung wurde die Satzung dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes für die Gemeinde Viereth-Trunstadt (Satzung vom 13.05.2026). Die Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Hierauf wird Bezug genommen.



Gerhard Reus

CSU

Gemeinderat

Lenkungsgruppe

Rechnungsprüfungsausschuss

2008 – 2026

ab 2012

2008 – 2026

(Vorsitzender:

2020 – 2026)

Stellvertreter Haupt- und Finanzausschuss bis 2026



Jonas Linzmayer

ÜWG

Gemeinderat

Stellvertreter Rechnungsprüfungsausschuss

Stellvertreter Bau- und Umweltausschuss

2020 – 2026

2020 – 2026

2020 – 2026

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt (Legislaturperiode 2026 - 2032)

Der Bayerische Gemeindetag gibt seit den Kommunalwahlen 2002 ein Geschäftsordnungsmuster für kreisangehörige Gemeinden, Märkte und Städte heraus, das als Vorlage für die vom Gemeinderat zu Beginn der jeweiligen Wahlperiode zu beschließende Geschäftsordnung dient.

Das vorliegende Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages wurde von der Gemeindeverwaltung, Geschäftsleiter Franke, den aktuellen Gegebenheiten in der Gemeinde Viereth-Trunstadt angepasst und die neue Geschäftsordnung (Entwurf) dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzungsvorbereitung mit der Sitzungseinladung versendet. In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde die neue Geschäftsordnung vom Geschäftsleiter Gerd Franke dem Gemeinderat inhaltlich vorgestellt und auszugsweise die einzelnen Paragraphen erläutert.

Mögliche gemachte Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates werden im Nachgang noch redaktionell in die dann beschlossene Geschäftsordnung eingearbeitet.

Folgende Änderungswünsche wurden seitens des Gemeinderates getätigt:

1. Änderung § 23 Einberufung; Ergänzung Abs. 2, „und endet in der Regel um 22.00 Uhr“
2. Änderung § 24 Tagesordnung; Ergänzung Abs. 5 -neu-; „Die Sitzungseinladung der Tagesordnung werden auch zeitnah auf der Homepage der Gemeinde amtlich bekanntgegeben“
3. Änderung § 27 Abs. 1 Satz 3 „Genehmigung der öffentlichen Sitzung“ wird inhaltlich geändert

Mit dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung und den aus dem Gemeinderat Gremium gemachten Ergänzungen zur Geschäftsordnung bestand Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt für die Legislaturperiode 2026 bis 2032. Die Geschäftsordnung ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Bildung eines Wahlausschusses und Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin in der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Art. 35 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit ein oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde, wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister), Art. 35 Abs. 1 GO.

In der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates (Legislaturperiode 2026 bis 2032) wurde in § 17 festgesetzt, dass die 1. Bürgermeisterin im Falle ihrer Verhinderung vom 2. Bürgermeister vertreten wird. Demnach ist somit definiert, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung nur das Amt des 2. Bürgermeisters durch Wahl bestellt / gewählt wird. In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes der Gemeinde Viereth-Trunstadt (Satzung vom 05.05.2026) ist unter § 5 geregelt, dass der 2. Bürgermeister Ehrenbeamter ist.

Für die Bildung eines Wahlausschusses zur Durchführung der Wahl des 2. Bürgermeisters wurde seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, dass für den Wahlausschuss als Vorsitzende die 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart und als Wahlhelfer zwei Gemeinderatsmitglieder bestellt werden.

Zum Wahlausschuss werden daher folgende Personen bestellt:

Beschluss:

Wahlausschuss für die Durchführung der Wahl des 2. Bürgermeisters:

Vorsitzende des Wahlausschusses 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart

UW	Tim Baum
ÜWG	Dieter Ziehr

Durchführung der Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Vor Durchführung der Wahl und der Wahlvorschläge wurden die Wahlmodalitäten von Geschäftsleiter Gerd Franke dem Gemeinderat erläutert. Die Wahl erfolgte nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Wahlvorschläge aus der Mitte des Gemeinderates

Aus der Mitte des Gemeinderatsgremiums wurden zur Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin folgende Personen vorgeschlagen:

Rainer Birklein

Nach Durchführung der geheimen Wahl wurden die abgegebenen Stimmvermerke gezählt und das Wahlergebnis dem Gemeinderat mit folgendem Abstimmungsergebnis bekanntgegeben:

Abgegebene Stimmzettel: **16**

Gültige Stimmzettel: **16**

Davon entfielen auf **Rainer Birklein 15 Stimmen** und auf **Tim Baum eine Stimme**.

Aufgrund der vorliegenden Abstimmung wurde Herr Gemeinderat Rainer Birklein zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Viereth-Trunstadt gewählt. Das Abstimmungsergebnis wurde von der Wahlleiterin, 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart, dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Herr Gemeinderat Rainer Birklein nahm die Wahl zum 2. Bürgermeister an.

TOP 07 Vereidigung des neu gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin

Unter dem Tagesordnungspunkt 6 erfolgte die Wahl des 2. Bürgermeisters der Gemeinde Viereth-Trunstadt nach Art. 35 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Viereth-Trunstadt wurde Herr Rainer Birklein gewählt. Herr Gemeinderat Rainer Birklein. nahm die Wahl zum 2. Bürgermeister an.

Im Anschluss an die stattgefundene Wahl wurde Rainer Birklein als 2. Bürgermeister in der Gemeinde Viereth-Trunstadt vereidigt (Art. 27 Abs. 1 KWBG i.V.m. § 38 Abs. 1 BeamStG).

TOP 08 Besetzung der gebildeten Ausschüsse gemäß Art. 33 der Gemeindeordnung
(Bau- und Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss)

Von der Verwaltung wurde in der Sitzung ausgeführt, dass die Ausschüsse ein Spiegelbild der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen widerspiegeln sollen. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt nach dem in der Geschäftsordnung des Gemeinderats festgesetzten Berechnungsverfahren.

Danach entfallen von den Ausschüssen auf die einzelnen Fraktionen / Parteien:

1. Im Bau- und Umweltausschuss erhält

die CSU:	1 Sitz
die Unabhängigen Wähler Viereth-Trunstadt:	1 Sitz
die Bürgergemeinschaft Viereth-Trunstadt:	1 Sitz

die Überparteiliche Wählergemeinschaft Viereth-Trunstadt: 1 Sitz

Ein weiteres Mitglied kraft Gesetzes im Bau- und Umweltausschuss ist die 1. Bürgermeisterin. Im Anschluss an die Beratung wurden die neuen Ausschussmitglieder von den einzelnen Parteien und Wählergruppen vorgeschlagen.

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Bau- und Umweltausschuss:

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart

	Mitglied	Stellvertreter
Mitglieder:	CSU	Schmitt Reus Felix
		Alexander
	UW	Kilian Marco Baum Tim
	BG	Butterhof Brehm Lukas
		Daniel
	ÜWG	Birklein Holger Hohner Rainer

2. Im Haupt- und Finanzausschuss erhält

die CSU: 1 Sitz
 die Unabhängigen Wähler Viereth-Trunstadt: 1 Sitz
 die Bürgergemeinschaft Viereth-Trunstadt: 1 Sitz
 die Überparteiliche Wählergemeinschaft Viereth-Trunstadt: 1 Sitz

Ein weiteres Mitglied kraft Gesetzes im Haupt- und Finanzausschuss ist die 1. Bürgermeisterin.

Im Anschluss an die Beratung wurden die neuen Ausschussmitglieder von den einzelnen Parteien und Wählergruppen vorgeschlagen.

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss:

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart

	Mitglied	Stellvertreter
Mitglieder:	CSU	Birklein Rainer Schnitzer Tobias
	UW	Baum Tim Peterhans Steffen
	BG	Brehm Lukas Weidhaus Michaela
	ÜWG	Ebitsch Hubert Ziehr Dieter

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 09 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß Art. 33 der Gemeindeordnung

Von der Verwaltung wurde in der Sitzung ausgeführt, dass die Ausschüsse ein Spiegelbild der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen widerspiegeln sollen. Die Belegung der Sitzverteilung erfolgt nach dem Sainte-Lague/Schepers Berechnungs-/Verteilungsverfahren (auf Art. 33 GO und die Geschäftsordnung wurde insoweit Bezug genommen).

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Sitzen, inklusive dem 1. Vorsitzenden.

Hierbei entfallen auf

die CSU: 2 Sitze
 die Unabhängigen Wähler Viereth-Trunstadt: 1 Sitz
 die Bürgergemeinschaft Viereth-Trunstadt: 1 Sitz
 die Überparteiliche Wählergemeinschaft Viereth-Trunstadt: 1 Sitz

Im Anschluss an den Sitzungsvortrag wurden die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder von den einzelnen Parteien und Wählergruppen benannt.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** wird wie folgt besetzt:

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Reus Felix	Kundmüller Oswald
CSU	Schnitzer Tobias	Birklein Rainer
BG	Weidhaus Michaela	Butterhof Daniel
ÜWG	Ziehr Dieter	Ebitsch Hubert
UW	Roppelt Udo	Peterhans Steffen

Als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender wurde Herr Felix Reus und als dessen Stellvertreter Herr Udo Roppelt aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu.

Der Gemeinderat beschließt, dass GR Felix Reus zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden bestellt wird. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Udo Roppelt bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Bestellung der Mitglieder für den Schulverband Bischberg

Mit der Einrichtung einer Grund- oder Mittelschule für das Gebiet mehrerer Gemeinden oder Teilen davon entsteht ein Schulverband aus den beteiligten Gemeinden. Demnach finden auf die Schulverbände die für Zweckverbände geltenden Regelungen entsprechend Anwendung, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Schulverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besitzt das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein. Er ist anstelle seiner Mitgliedergemeinden Träger des Schulaufwands für die Verbandsschule.

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt ist im Schulverband Bischberg derzeit mit einem Mitglied vertreten. Als Mitglied im Schulverband ist bisher die 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart bestellt. Als Stellvertreter für die 1. Bürgermeisterin fungierte bisher der 2. Bürgermeister Hubert Ebitsch.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und bestellt folgende Gemeinderatsmitglieder als ordentliche Mitglieder für den Schulverband Bischberg:

Ständiges Mitglied im Schulver-1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart
 Stellvertreter: 2. Bürgermeister Rainer Birklein

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 11 Bestellung eines / einer Behinderten- und Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Viereth-Trunstadt

Bereits in den letzten Legislaturperioden des Gemeinderates wurde in der Gemeinde Viereth-Trunstadt eine Behinderten- und Seniorenbeauftragte bestellt. Die Bestellung erfolgt jeweils in der ersten konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates Anfang Mai. Zur Verwirklichung der Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und auch von Senioren soll der Gemeinderat eine Persönlichkeit bestellen, die möglichst über Erfahrung in sozialen Angelegenheiten und Fachwissen in der Behinderten- und Seniorenarbeit verfügt. Die Bestellung erfolgt grundsätzlich für die Dauer von 6 Jahren (Gemeinderat Legislaturperiode 2026 bis 2032). Die Aufgaben werden als kommunales Ehrenamt wahrgenommen. In den letzten Jahren wurde die Arbeit der Behinderten- und Seniorenbeauftragten von Frau Barbara Müllich wahrgenommen. Frau Barbara Müllich ist schon seit sehr langer Zeit im Seniorenbüro der Gemeinde Viereth-Trunstadt tätig.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird die Empfehlung ausgesprochen, dass Frau Barbara Müllich aus Trunstadt auch weiterhin, aufgrund ihrer fundierten Fachkenntnisse, das Amt der Behinderten- und Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Viereth-Trunstadt ausübt und hierfür bestellt wird. Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Stellvertretung für Frau Barbara Müllich Herr Gemeinderat Dieter Ziehr bestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und bestellt Frau Barbara Müllich (Mitarbeiterin im Seniorenbüro der Gemeinde Viereth-Trunstadt) zur Behinderten- und Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Viereth-Trunstadt. Als Stellvertreter wird Herr Dieter Ziehr aus der Mitte des Gemeinderates bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Legislaturperiode / Wahlperiode des Gemeinderates 2026 bis 2032.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

TOP 12 Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten für die Gemeinde Viereth-Trunstadt

Bereits in den letzten Legislaturperioden des Gemeinderates wurden einzelne Personen aus dem Gemeinderat für die Funktion der Jugendbeauftragten der Gemeinde Viereth-Trunstadt bestellt.

Die Bestellung der Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der gemeindlichen Aufgabe nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt der Berufung der oben benannten Personen Herrn Nico Thomsen und Herrn Felix Reus zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Viereth-Trunstadt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

TOP 13 Mitteilungen/Verschiedenes:
Öffentlich

Hier erfolgten Anfragen und Mitteilungen aus der Mitte des Gemeinderates.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2026

TOP 01 Außenbesichtigung Kindergarten St. Jakobus in Viereth; Besichtigung des Wasserschadens in den Räumen der Kinderkrippe; danach Sitzungsfortsetzung im Schloss Trunstadt

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Außenbesichtigung mit dem Gemeinderat in der Kindertageseinrichtung St. Jakobus im Bereich der Räume der Kinderkrippe statt. Beim Außenbesichtigungstermin war auch der fachbegleitende Architekt Schröbel aus Bamberg mit anwesend und erläuterte dem Gemeinderat die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Lokalisierung des Feuchtigkeitsschadens im Bereich der Räume der Kinderkrippe.

Im Untergeschoss der Krippe befindet sich im Fußbodenaufbau starke Feuchtigkeit. Die Ursachenfindung wurde seit einem Jahr von verschiedenen Fachfirmen sowie auch fachbegleitend durch das Architekturbüro Schröbel durchgeführt. Auf den Tätigkeitsbericht zu den bereits stattgefundenen Maßnahmen zur Lokalisierung des Feuchtigkeitsschadens vom Architekturbüro Schröbel vom 22.04.2026 wurde hierbei Bezug genommen.

Es fanden zwischenzeitlich mehrere Ortseinsichtnahmen und Maßnahmen durch die jeweiligen beauftragten Fachfirmen statt, unter anderem auch die mögliche Ortung der Ursache für den Wasserschaden bzw. Leckage.

TOP 02 Fassadensanierung an der Grundschule in Trunstadt;

TOP 02 A Aufhebung der durchgeführten Ausschreibung

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurden aufgrund der vorliegenden Vergabeempfehlungen vom Architekturbüro Schröbel die vorliegenden Submissionsergebnisse dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Insbesondere bei dem Gewerk Fassadenarbeiten kam es zu erheblichen Kostenmehrungen. Aufgrund der erheblichen Kostenüberschreitung gegenüber dem fortgeschriebenen Kostenvergleichsansatz sowie der deutlichen preislichen Abweichung zwischen den Bietern wurde seitens dem Architekturbüro Schröbel empfohlen die Ausschreibung für dieses Gewerk aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass aufgrund der erheblichen Kostenmehrung im Bereich der Fassadenarbeiten (siehe hierzu die jeweiligen vorliegenden Vergabeempfehlungen vom Architekturbüro vom 07.05.2026) die ausgeschriebenen Gewerke Fassadenarbeiten, Putz-, Maler-, Brandschutzarbeiten, Dachdecker-, Klempnerarbeiten und die Gerüstbauarbeiten aufgehoben und demnach nicht vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Beratung zur weiteren Vorgehensweise

Hierzu erfolgte auch ein Sachbericht von Herrn Architekten Schröbel, der den Gemeinderat die möglichen Alternativsanierungsvarianten darlegte. Aufgrund der vorliegenden Beratung und Diskussion des Gemeinderates kam man zu der Erkenntnis, dass eine Fassadenverkleidung an der Gesamtfassade an der Grundschule in Trunstadt nicht realisiert umgesetzt wird. Es wurde vorgeschlagen, dass die Fassadensanierung in abgespeckter Variante durchgeführt wird und demnach nur die Nordgiebelseite der Schulfassade saniert wird. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde demnach die Empfehlung ausgesprochen, dass die Fassade nur mit einem neuen Gewebe und mit einem Fein-/Glattputz überzogen und neu gestrichen wird. Die sich anschließenden Fassadenbereiche an der Ost- und Westfassade werden nicht saniert, hier soll nur ein schmaler Sanierungsstreifen von 1,- mtr. neu verputzt und gestrichen werden. Der Rest der Schulfassade bleibt in ihrem ursprünglichen Zustand und soll gegebenenfalls in ein paar Jahren dann im gleichen dargelegten Verfahren saniert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Schulfassade an der Grundschule in Trunstadt nicht vertäfelt wird. Es wird demnach nur die Giebelseite an der Nordfassade saniert. Die Sanierung wird durchgeführt mit dem Aufzug eines Gewebes auf der Bestandsfassade, der Erneuerung des Putzes (Feinputz) und Erneuerung des Fassadenanstriches. Die angrenzenden Fassadenbereiche an der Ost- und Westfassade werden nur in den Eckpunkten mit einem ca. 1,0 – 1,5 mtr. breiten Sanierungsstreifen angegliedert und teilsaniert. Die Gemeindeverwaltung wird beantragt mit dem Architekturbüro Schröbel, Bamberg, die geplante Sanierungsmaßnahme zeitnah auszuschreiben. Die erneute Beratung und Vergabe der Auftragsarbeiten erfolgt dann in einer nächsten Gemeinderatssitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Kommunale Jugendarbeit in der Gemeinde Viereh-Trunstadt

Seitens der 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart erging die Information an den Gemeinderat, dass dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Gemeinderatsitzung nicht beraten wird. Begründet wurde dies damit, dass Herr Nico Thomsen vom iSo e. V. am Nachmittag kurzfristig mitgeteilt hat, dass er krank ist und an der heutigen Gemeinderatsitzung nicht teilnehmen kann (geplant war hier ein Sachbericht zur Jugendarbeit in der Gemeinde Viereh-Trunstadt). Von der 1. Bürgermeisterin wurde vorgeschlagen, dass der Tagesordnungspunkt daher nicht beraten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Tagesordnungspunkt 3 (3a und 3b) in der heutigen Gemeinderatsitzung nicht beraten wird und auf eine der nächsten Gemeinderatsitzungen vertagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 A Vertagt: Vorstellung des Tätigkeitsberichts durch den iSo e.V., Herrn Nico Thomsen

Beschluss:

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

TOP 03 B Vertagt: Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung der kommunalen Jugendarbeit mit dem iSo e.V. Bamberg

Beschluss:

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

TOP 04 Allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin

- Allgemeine Information vom stattgefunden Kirchweihgottesdienst in Stückbrunn im Zusammenhang mit der Dachsanierung an der Kapelle in Stückbrunn.
- Ende Mai findet die Kirchweih in Weiher statt, hierzu ergeht die herzliche Einladung seitens der 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart an den Gemeinderat.
- Information Pfarrer Bergmann hat seinen Geburtstag am vergangenen Wochenende gefeiert. Hierzu fand ein Gottesdienst statt. Des Weiteren feierte Pfarrer Schmitt seinen 85. Geburtstag und Priesterjubiläum. 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart war bei den Festlichkeiten mit anwesend und bracht die Glückwünsche an die jeweiligen Jubilare seitens der Gemeinde Viereh-Trunstadt.
- Richtigstellung seitens der 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart zu einem Bericht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereh-Trunstadt vom 01.05.2026 zu dem Punkt „Vierehtr Bürger machen Dorfplatz barrierefrei“. Seitens 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart wurde dargelegt, dass der Dorfplatz in Viereh als barrierefrei abgenommen wurde und die jetzt durchgeführten Maßnahmen aufgrund der Sachzwänge mit dem Aufstellen der Zelte für die jeweiligen Kirchweihen lag. Für die Sanierung und Herstellung des Dorfplatzes wurden umfangreiche Finanzmittel seitens der Regierung von Oberfranken/Freistaat Bayern gewährt. Hierzu mussten vorab die Fördermodalitäten mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt werden, hierzu fand auch eine Ordner-einsichtnahme mit Herrn Mohnkorn von der Regierung von Oberfranken im Fachbereich Städtebauförderung statt.

- Erst nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken und der Freigabe des geplanten Rückbaus der Randeinfassung an der Brunnenanlage des Dorfplatzes konnte diese dann umgesetzt werden. Deshalb konnte 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart nicht bereits im Vorgriff schon die Genehmigung für den Bau aussprechen, da erst die Abstimmung mit den jeweiligen Fachbehörden erfolgen musste. Für die Umsetzung dankte die 1. Bürgermeisterin den ausführenden Personen.

TOP 05 Neubau Feuerwehrhaus für die FFW Trunstadt
TOP 05 A Vergabebeschluss über die Stahlbau-, Dach- und Fassadenbauarbeiten (Halle)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass der Auftrag für die Stahlbau-, Dach- und Fassadenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Halle für die Freiwillige Feuerwehr in Trunstadt an die Firma Heinrich Bosch GmbH Co. KG, Biegenhofstr. 12 in 96103 Hallstadt zu einer Angebotssumme in Höhe von 195.770,77 Euro vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 B Vergabebeschluss über die Zimmer- und Holzbauarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass der Auftrag für die Zimmer- und Holzbauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Halle für die Freiwillige Feuerwehr in Trunstadt an die Firma Amon Holzbau GmbH, Heganger 12 in 96103 Hallstadt zu einer Angebotssumme in Höhe von 78.960,96 Euro vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Beschlussfassung über die Satzung über Aufwendungs- und Kostensätze für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie über die Anlagen zur Satzung der Gemeinde Viereh-Trunstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt die vorliegende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Viereh-Trunstadt, einschließlich der Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze). Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.09.2024 über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren, einschließlich der Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze), außer Kraft. Die Satzung ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Scheune zur privaten Werkstatt mit Freizeiträumen, Mittelstraße 2 in 96191 Viereh-Trunstadt, Flur-Nr. 101 der Gemarkung Viereh

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

TOP 08 Mitteilungen/Verschiedenes

Hier erfolgten Anfragen und Mitteilungen aus der Mitte des Gemeinderates.

Bei der durchgeführten Kommunalwahl am 08.03.2026 wurden auch erstmalig Bürger in das Gemeindeparlament, dem Gemeinderat, der Gemeinde Viereth-Trunstadt gewählt. In der konstituierenden Gemeinderatsitzung am 11.05.2026 wurden 5 Gemeinderäte vereidigt. Das Gemeinderatsmitglied Daniel Butterhof (BG - Viereth-Trunstadt) war an dieser Sitzung nicht anwesend und wurde daher an der heutigen Gemeinderatsitzung nachvereidigt.

Daniel Butterhof legte in der heutigen Gemeinderatsitzung den Amtseid gem. Art. 31 der GO ab.

Die Vereidigung von Herrn Butterhof erfolgte vor Eintritt in die Tagesordnung (TOP 2).

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.



Vorlesenachmittag mit Raphaela

Freitag, 29. Mai 2026
16:30 Uhr in der Bücherei

Gemeindebücherei Viereth-Trunstadt
Hopfgartenweg 10 - Viereth

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00-10:00 Uhr und 16:30-18:00 Uhr
Freitag 16:00-18:00 Uhr

Viereth-Trunstadt radelt: Unsere gemeinsamen Touren zum STADTRADELN

Vom **15. Juni bis zum 05. Juli** zählt wieder jeder Kilometer für unsere Gemeinde! Damit das Punktesammeln noch mehr Spaß macht, laden wir zu zwei geführten Radtouren ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – kommt einfach zum Treffpunkt!

1. Für die Großen: Rundtour durch das Aurachtal

Für alle, die Lust auf eine sportlichere Runde durch unsere schöne Heimat haben, führt Patrick die Gruppe durch das Umland.

- **Wann?** Samstag, den 20.06.2026
- **Treffpunkt:** Dorfplatz in Viereth um 14 Uhr.
- **Route:** Viereth – Walsdorf – Aurachtal - Trabelsdorf – Weiher (Kundmüller)
- **Distanz:** ca. 25 km
- **Einkehr:** Geplant ist ein gemütlicher Abschluss auf dem Weiherer Keller

2. Für die Kleinsten:

Kinder-Fahrradtour zum Weiherer Keller

Wir laden alle Kinder mit ihren Familien zu einer entspannten Runde ein.

- **Wann?** Sonntag, den 21.06.2026
- **Treffpunkt:** Dorfplatz in Viereth um 16.00 Uhr.
- **Ziel:** Weiherer Keller (Brauerei Kundmüller) zur gemeinsamen Stärkung.
- **Wichtig:** Es besteht **Helmpflicht** für die Kinder. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

So einfach geht's:

Kommt einfach zum Dorfplatz und radelt mit! Vergesst nicht, eure Kilometer danach in der STADTRADELN-App oder auf stadtradeln.de/viereth-trunstadt einzutragen.

Wir freuen uns auf viele Mitradler!

Gemeinde Viereth-Trunstadt



Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 13. Juni

Am Samstag, 13. Juni 2026, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Landratsamt Bamberg

Der Landkreis Bamberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d) für den Kreisbauhof Memmelsdorf

Mitarbeiter/-in (m/w/d) in der Zulassungsstelle (in Teilzeit)

Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>.

Landratsamt Bamberg

Beim Johannisfeuer einige Spielregeln beachten

Müllverbrennung beim Johannisfeuer ist kein Kavaliersdelikt

Mit den bevorstehenden Sommerrundfeiern werden auch in diesem Jahr vielerorts wieder traditionelle Johannisfeuer entzündet. Dabei weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass der Brauch nicht zur Entsorgung von Abfällen missbraucht werden darf. Zudem gilt es, Tiere zu schützen, die sich häufig in den aufgeschichteten Holzhaufen verstecken.

Als Brennmaterial darf ausschließlich unbehandeltes Holz verwendet werden. Holzreste mit Farben, Lacken oder Lasuren gehören ebenso wenig ins Feuer wie Kunststoffe, Sperrmüll oder alte Reifen. Wer bei Johannisfeuern Müll verbrennt oder dies zulässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Zum Schutz von Igel, Kleintieren und anderen Bewohnern von Reisighaufen empfiehlt das Landratsamt außerdem, das Material möglichst erst kurz vor der Feier zu sammeln und aufzuschichten.

Weitere Informationen können im kostenlosen Flyer „Johannisfeuer – Zwischen Tradition und Recht“ nachgelesen werden: <https://www.landkreis-bamberg.de/Formulare-Broschüren/>, Stichwort „Umweltschutz“.



FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Bilder KI generiert

Sommerfest
18.-20. AUGUST

VEREINSFEST
3.-5. SEPTEMBER
PARTY - BIER

Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück

DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de
☎ 09191 72 32 88
📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6, Tel. 09503/500934

Dienstag: 14.00-16.30 Uhr, Donnerstag: 9.00-11.30 Uhr



Nächste Termine:

11. Juni Mittagessen Gaststätte Mainlust Viereth um 11.30 Uhr
 18. Juni Seniorennachmittag
 im Gemeinschaftshaus in Trunstadt, ab 14 Uhr
 Gartenfest mit Grillen und Musik Thomas Datscheg.

Bitte schon mal vormerken:

Unser diesjähriger Ausflug findet am 27.08.2026 nach Ochsenfurt statt, näheres folgt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen Region Main

vom 30.05.2026 bis 14.06.2026

Samstag, 30.05. - Samstag der 8. Woche im Jahreskreis

- 17:30 Trunstadt Vorabendmesse zum Dreifaltigkeitssonntag
 +Familie Kröner, Raab und Schmitt
 +Paul Schaffors (zum Jahrtag) und Norbert Schaffors mit Familie
 +Horst Erdmann (zum Jahrtag) und Joseph und Veronika Hübner
 +Gabi Peterhans und Klaus Peterhans
 +Adam Wohlpart, Eltern, Schwiegereltern und Geschwister
- 18:00 Bischberg Beichtgelegenheit
 18:30 Bischberg Vorabendmesse zum Dreifaltigkeitssonntag
 -leb. und verst. Wallfahrer und Wohltäter der Gößweinsteiner Wallfahrt
 +Hanf, Pfister und Weber
 +Herbert und Roswitha Flade
 -Für die Verstorbenen der 65-jährigen Jubelkommunion der Jahrgänge 1951/52, best. von den Klassenkameraden

Sonntag, 31.05. - Dreifaltigkeitssonntag

- 08:30 Trosdorf Eucharistiefeier
 -Verst. der Fam. Then, Kröner und Pickel
- 08:30 Tütschengereuth Eucharistiefeier
- 10:00 Bischberg Pfarrgottesdienst - Kollekte für den Kindergarten -

- 10:00 Weiher Kirchweihfestgottesdienst
 14:00 Bischberg Tauffeier
 18:00 Bischberg Maiandacht

Dienstag, 02.06. - Hl. Marcellinus und hl. Petrus, Märtyrer in Rom

- 13:30 Bischberg Altenclub-Nachmittag bis 16:30 Uhr im Altenclubraum
 18:30 Stückbrunn - Kein Gottesdienst -

Mittwoch, 03.06. - Mittwoch der 9. Woche im Jahreskreis

- 09:00 Bischberg - Kein Gottesdienst -

Donnerstag, 04.06. - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

- 08:30 Bischberg Pfarrgottesdienst, anschl. Fronleichnamsprozession und Pfarrfest
- 08:30 Trunstadt Eucharistiefeier, anschl. Fronleichnamsprozession
 Näheres zum Prozessionsverlauf siehe Extra-Beitrag!

Freitag, 05.06. - Hl. Bonifatius

- 18:30 Trosdorf Eucharistiefeier
 18:30 Tütschengereuth Eucharistiefeier

Samstag, 06.06. - Samstag der 9. Woche im Jahreskreis

- 14:00 Trunstadt Trauung des Brautpaares Tobias und Sophia Wüstenhöfer, geb. Jäger
- 14:00 Viereth Trauung des Brautpaares Alexander und Katrin Giel, geb. Schnitzer
- 17:30 Trunstadt Vorabendmesse
 +Rainhard Zahnleiter (zum 1. Jahrtag) und Angeh.
 +Heinrich und Ida Fischer und Angeh.
 +Johannes Schmitt
 +Fritz Hübner (zum Jahrtag) und Verst. der Fam. Hübner und Schorr
- 17:30 Roßstadt Eucharistiefeier zu Fronleichnam
 - Verst. der Fam. Rebhan und Raab
- 18:00 Bischberg Beichtgelegenheit
 18:30 Bischberg Vorabendmesse
 +Gunda und Rudi Köhler mit Fam.
 +Otto und Gunda Eilbacher

Sonntag, 07.06. - 10. Sonntag im Jahreskreis

- 08:30 Weipelsdorf Eucharistiefeier - 130 Jahre Stamm-tisch Immergrün
 +Regina und Josef Rosenzweig

08:30 Viereth Eucharistiefeier, anschl. Fronleichnamspzession
+Erwin Then, Verst. der Fam. Then, Bayer und Weiß
Näheres zum Prozessionsverlauf siehe Extra-Beitrag!

10:00 Bischberg Pfarrgottesdienst
10:00 Tütschengereuth Wortgottesfeier

18:00 Bischberg Paare-Gottesdienst

Dienstag, 09.06. - Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis

13:30 Bischberg Altenclub-Nachmittag bis 16:30 Uhr im Altenclubraum

18:30 Weiher Eucharistiefeier

Mittwoch, 10.06. - Mittwoch der 10. Woche im Jahreskreis

09:00 Bischberg Eucharistiefeier
- Verst. der Fam. Bay und Haupt

Donnerstag, 11.06. - Donnerstag der 10. Woche im Jahreskreis

09:00 Viereth Eucharistiefeier
09:30 Trunstadt Frühstückstreff im Gemeinschaftshaus
16:00 Bischberg Schüलगottesdienst

Freitag, 12.06. - Heiligstes Herz Jesu

18:00 Viereth Fatima-Rosenkranz
18:30 Trosdorf Eucharistiefeier
+Dorothea und Ferdinand Eckert, Sohn Elmar und Verw.

Samstag, 13.06. - Unbeflecktes Herz Mariä

12:30 Tütschengereuth Trauung des Brautpaares Thomas Sperber und Melissa Mager

14:00 Viereth Taufe der Kinder Olivia McCarthy, Buchenweg und Clara White, Tütschengereuth

17:30 Viereth Vorabendmesse
+Christa Kauer (zum 1. Jahrtag)
+Brigitte Sauer (zum 1. Jahrtag)
+Doris Schmitt und Lothar Kaiser
+Winfried Parma (zum Jahrtag) und Leb. und Verst. der Fam. Schilling

18:00 Bischberg Beichtgelegenheit

18:30 Bischberg Vorabendmesse mit den Firmlingen
+Eltern Baptist und Margit, Michael und Cornelia Kaiser
+Rudi Stark, Ursula Rösch und Verst. des Jahrgangs 1943

Sonntag, 14.06. - 11. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Trosdorf Eucharistiefeier
+Hans Weiß Eltern, Schwiegereltern, Köstner und Hahner

08:30 Roßstadt Wortgottesfeier

08:30 Tütschengereuth Eucharistiefeier

10:00 Bischberg Pfarrgottesdienst – Kinderkirche
- Kollekte für die Kirchenheizung -

10:30 Trunstadt Eucharistiefeier – Picknick-Gottesdienst im Garten des Gemeinschaftshauses - näheres siehe Extra-Info

Wir bitten um Beachtung: Intentionen sind mit 4 Wochen Vorlauf im PFARRBÜRO

BISCHBERG zu bestellen!

Tauftermine 2026 um 14:00 Uhr

Trunstadt 11.07.2026
Viereth 08.08. oder 22.08.2026

In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen:

Trunstadt Erwin Selig

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:

Viereth

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32 / BIC: GENODEF1FOH

Trunstadt

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH

Stückbrunn

Sparkasse Bamberg

IBAN: DE16 7705 0000 0810 3609 66/ Mit dem Hinweis:

Sanierung der Kapelle Stückbrunn

Informationen

Homepage: www.sb-main-aurach.de

Email: ssb.main-aurach@erzbistum-bamberg.de

Pastoralteam

Pfarrer Norbert Bergmann

Subsidiar Günter Raab

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Tel.: 0951 61331

Email: norbert.bergmann@erzbistum-bamberg.de

Gemeindereferentin Judith Drechsel

Kirchberg 5, 96120 Bischberg

Mobil: 0175 9448116

Email: judith.drechsel@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüro Bischberg

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Verwaltungsangestellte Isolde Reus und Ina Endres

Tel.: 0951 61331

Um Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9:00 – 11:30 Uhr

Kontaktstelle Viereth

Schulstraße 2 (Bürger und Vereinshaus), 96191 Viereth-Trunstadt

Verwaltungsangestellte Isolde Reus

Tel.: 01511 4942797 (während der Öffnungszeit)

Um Öffnungszeit

Donnerstag 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Kontaktstelle Trunstadt

Gemeinschaftshaus

96191 Viereth-Trunstadt Verwaltungsangestellte Ina Endres

Öffnungszeit

Montag 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Trabelsdorf

Evangelisch-Lutherische Pfarrei Walsdorf-Trabelsdorf

Bamberger Str. 21, 96194 Walsdorf, Telefon 09549/242

Homepage: www.pfarrei.walsdorf-trabelsdorf.de

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

sonntags, 9.15 Uhr in der St. Laurentiuskirche in Walsdorf

10.30 Uhr in der Michaelskirche in Trabelsdorf

samstags, 18.00 Uhr im Seniorenheim in Burgebrach

nächster Termin > 06.06.2026

Sonntag, 14.06.2026 – Gottesdienst on Tour in Birkach

10.30 Uhr auf dem Spielplatz in Birkach

Kein Gottesdienst in Walsdorf und Trabelsdorf!

Sonntag, 28.06.2026 – Jubelkonfirmation

10.30 Uhr Gottesdienst in Trabelsdorf mit Abendmahl

Kein Gottesdienst in Walsdorf!

Gottesdienste im Seniorenheim Walsdorf,

Weipelsdorfer Str. 8

Donnerstag, 04.06.26, Mittwoch, 17.06.26, Montag, 29.06.26

jeweils um 15.30 Uhr

Donnerstagstreff – 8-12 Jahre

donnerstags 16.30 Uhr in geraden KW (außer Schulferien)
„Kleine Schule“

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe Walsdorf: mittwochs, 20 Uhr „Kleine Schule“

Posaunenchorprobe Trabelsdorf: donnerstags, 20 Uhr „Feuerwehrhaus“

Gospelchor Walsdorf: donnerstags, 19 Uhr „Kleine Schule“

Kirchenchor Walsdorf: mittwochs, 18 Uhr „Kleine Schule“

Kinderchor Praise Kids: dienstags, 16-16.45 Uhr / 17-17.45 Uhr „Herzoghaus“

Senioren/Seniorinnen:

Seniorentanz Walsdorf: donnerstags, 14.30 – 16.00 Uhr „Herzoghaus“

Seniorenkreis Walsdorf: Termin: 09.06.2026, 14.00 Uhr „Herzoghaus“

Monatsspruch:

Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen; denkt an die Misshandelten, denn auch ihr lebt noch in eurem irdischen Leib!
Hebräer 13,3

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Simon Meyer, Pfarrerin Kerstin Kowalski

Der dritte Altar am Kriegerdenkmal/Rathaus wird über die Weiherer Straße erreicht. Dann geht es zurück über den Kirchberg zum vierten Altar in der Kirche.

Die Anwohner entlang des Weges werden gebeten, ihre Häuser zu schmücken. Die Kinder sind eingeladen, Blumen zu streuen und die Kommunionkinder dürfen gerne im Festgewand mitlaufen!

Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Mithilfe!

PGR Viereth-Weiher

Fronleichnamsprozession 2026 in Trunstadt

Die Fronleichnamsprozession in Trunstadt findet dieses Jahr am Fronleichnamstag, Donnerstag, den 4. Juni, im Anschluss an die Eucharistiefeier (Beginn 08:30 Uhr – mit Fahnenabordnungen) statt.

Sie nimmt dieses Jahr den Weg von der Kirche über den Fußgängerweg zum **Friedhof, hier 1. Altar**– Schaumbergstr. – Von-Rieneck-Str. – Rüssenbachstr. zum **2. Altar an der Marter Hahnspielplatz**. Es geht weiter über die Hahnstr. zur Hauptstr. zum **3. Altar bei Fam. Martin**. Die Prozession biegt in **die Stückbrunner Str. ein zum 4. Altar am Kreuz**, bevor es zurück zur Kirche geht.

Die Anwohner entlang des Weges werden gebeten, ihre Häuser zu schmücken. Die Kinder sind eingeladen, Blumen zu streuen und die Kommunionkinder dürfen gerne im Festgewand mitlaufen!

Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Mithilfe!

PGR Trunstadt

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung
Trunstadt laden ein:

**PICKNICK
Gottesdienst**

am 14. Juni
um 10:30 Uhr !!!

auf der Wiese des
Gemeinschaftshauses Trunstadt

unter Mitwirkung von KITA, Kommunionkindern
und der Bläserklasse

**Fürs Essen nach dem
Gottesdienst:**
Gerne etwas zum
Teilen mitbringen:
Kuchen, Salat,
Fingerfood.
Getränke und
Bratwürste werden
vom PGR angeboten.

Weitere
Programmpunkte:
Tombola und Spiele

weitere Infos im nächsten Mitteilungsblatt

SCHWARZES BRETT

Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

• Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

• **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

Johannisfeuer in Weiher

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitbürger!

Am **Samstag, den 13.06.2026**, findet wieder unser Johannisfeuer in **Weiher am Dorfplatz** statt.

Der Ausschank beginnt um **18.00 Uhr**.

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt!

Sicherheitsvorschriften: Es wird darum gebeten, alle nötigen Abstände zu beachten! „Private“ Feuer der Kinder sind unerwünscht!

Bei sehr schlechten Wetter entfällt das Johannisfeuer!

Auf Euer Kommen freut sich die FFW-Weiher

Die Vorstandschaft

Fronleichnamsprozession 2026 in Viereth

Die Fronleichnamsprozession in Viereth findet dieses Jahr am Sonntag nach dem Fronleichnamstag, den 7. Juni im Anschluss an die Eucharistiefeier (Beginn um 08:30 Uhr – mit Fahnenabordnungen) statt.

Sie nimmt dieses Jahr wieder den Weg über Kirchberg – Schulstraße zum ersten Altar an der Schule, anschließend geht es über den Hopfengartenweg zum zweiten Altar am Böhnleinskreuz.



Flohmarkt
für Groß und Klein

Spielzeug Kleidung Trödel
und vieles mehr!

28.6.2026
13 – 16:30 Uhr
Dorfplatz in Weiher

Anmeldung bis zum **15. Juni** unter: 0160 2373689

Kuchen Kaltgetränke

Gisela Becker bescheinigten eine einwandfreie Buchführung, so dass der Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft einstimmig angenommen wurde.

Die Neuwahlen der Vorstandschaft brachten, nachdem die 1. Vorsitzende nicht mehr zur Wahl stand, folgendes Ergebnis:

1. Vorstand – Johannes Kundmüller, 2. Vorstand – Tim Baum, Kassiererin – Christina Röckelein, Schriftführerin – Carina Wohlpart. In den Ausschuss wurden gewählt: Walter Wicht, Wolfgang Schmitt, Thomas Palasti, Bernd Lunz, Philip Wohlpart, Manuela Wohlpart und Maximilian Wahlefeld.

Die Bürgermeisterin bedankte sich in ihrem Grußwort beim Verein und der Vorstandschaft für die zahlreichen Aktivitäten und Einsätze während des letzten Jahres.

Barbara Müllich gab einen kurzen Rückblick über ihre 15 Jahre als Vorstand und die zahlreichen Aktionen im Lauf dieser langen Zeit. Sie bedankte sich beim Kassier Johannes Kundmüller für seine tatkräftige Unterstützung während dieser Jahre. Es falle ihr schwer, dieses schöne Amt abzugeben, aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen. Sie freue sich aber sehr, dass sich junge Leute gefunden haben, den Verein, der heuer 95 Jahre alt wird, weiter zu führen. Sie verabschiedete und bedankte sich noch bei den langjährigen Ausschussmitglieder Claudia Karl und Günter Deppert mit einem Geschenk. Der neue Vorstand bedankte sich auch anschließend bei Barbara Müllich für die vielen Jahre in der Vorstandschaft und 15. Jahre 1. Vorsitzende und für die vielen Aktionen und Angebote für die Mitglieder und der Gemeinde.



Die Tennisabteilung der SpVgg Trunstadt feiert 50 Jahre Tennis!



Einladung

Samstag, **18. Juli 2026**

Ein halbes Jahrhundert sportlicher Gemeinschaft, ehrenamtlichen Engagements und vieler unvergesslicher Momente auf und neben dem Platz.

Zu diesem besonderen Anlass sind alle herzlich eingeladen!

Um diesen Tag gebührend zu gestalten, haben wir ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet:

Programmablauf

- **ab 10:00 Uhr** – *Mixed-Turnier*
Freundschaftsturnier mit Spielerinnen und Spielern aus dem gesamten Landkreis
- **ab 14:00 Uhr** – *Kaffee & Kuchen*
Gemütliches Beisammensein bei einer Auswahl an selbstgebackenen Köstlichkeiten

RK Trunstadt

Terminhinweise Juni 2026

- 04.06. - 08.15 Uhr Schlossplatz
Fahnenabordnung
- 08.30 Uhr Festgottesdienst mit anschl. Fronleichnamsprozession Richtung Hahngebiet
- 12.06. - 19.30 Uhr Brunna-Stübli
Monatsversammlung

Termininfo

20.06. - 18.30 Uhr Johannifeuer am Sportplatz der SpVgg Trunstadt

(Sh. dann auch sep. Einladung!)

Weitere Änderungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft.

Neue Vorstandschaft beim Gartenbauverein

Trunstadt. Zur Jahreshauptversammlung hatte der Verein für Gartenbau und Dorfverschönerung Trunstadt-Stückbrunn ins Gemeinschaftshaus eingeladen.

Vorsitzende Barbara Müllich begrüßte alle Anwesenden und Bürgermeisterin Regina Wohlpart.

In ihrem Jahresrückblick erwähnte sie das Schmücken des Osterbrunnens, das Erntedankfest, den Weihnachtsmarkt sowie 20 Geburtstagsbesuche.

Nach dem gemeinsamen Jahresessen gab Johannes Kundmüller den Kassenbericht ab. Kassenprüfer Philipp Mohr und

- **ab 18:00 Uhr** – Abendessen/Buffer mit Ehrungen im Festzelt
Würdigung verdienter Mitglieder sowie Rückblick auf 50 Jahre Tennisgeschichte in Trunstadt - gemeinsames Essen mit reichhaltiger Auswahl
- **anschließend** – *Musikalische Unterhaltung*
Ausklang des Abends bei Musik und geselligem Zusammensein

Veranstaltungsort

- Festzelt auf dem Parkplatz der **SpVgg Trunstadt**

Anmeldung zum Abendessen (Buffer) bitte bis zum 15.06.2026 an folgende Mailadresse: tennis.trunstadt@web.de

Mit sportlichen Grüßen

Udo Weidhaus, Abteilungsleiter Tobias Strodbeck, stellv. Abteilungsleiter

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.

Veredelte Gurken 3,99€
Gemüsepflanzen 0,25€



Dein Gärtner in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28
96103 Hallstadt
TEL 0951.9 72 26 – 0

KÜCHEN DESIGN
KARL · RUSS

www.kuechen-bamberg.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Impressum



Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich.de
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.–

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Finden Sie: **kleinanzeigen-regional**

FENSTER TÜR EN

PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service

09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG
Scheibitzter Straße 3 - 96199 Zapfendorf









www.schunder-bestattungen.de

96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951-70270



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Geige/Cello. Tel. 0175/3454104

Suche privat Modeschmuck. Tel. 0175/3454104

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.



Natursteine
... natürlich von **BÜHL**

- Küchenarbeitsplatten
- Naturstein im Bad
- Innen- und Außenbereich
- Poolumrandungen
- Grabmale



Im Maintal 1
96173 Unterhaid
☎ 09503 503380



RuheForst® Maintal in Theres



unter allen wipfeln ist ruh

Waldbestattung im RuheForst® Maintal in Theres

Viele Menschen empfinden es als beruhigend im Wald zu trauern, sich zu Lebzeiten einen Grabplatz auszusuchen und damit Vorsorge zu treffen. Weiter besteht oft der Wunsch eine Trauerfeier individuell gestalten zu können. Lernen Sie unverbindlich dieses würdevolle Bestattungskonzept im naturbelassenen Wald, in dem die Grabpflege die Natur übernimmt, bei einer kostenlosen Führung kennen. Individuelle Führungstermine bieten wir gern auch nach Absprache an.

Ausfahrt A70 Haßfurt/Theres. Beschilderung folgen zwischen Obertheres und Buch. Nur 4 Kilometer von der A70. Gelände sehr gut begehbar.

NEWS: Wir haben für Sie erweitert - Lernen Sie bei einer kostenlosen unverbindlichen Führung unseren **neuen Abschnitt** und die Vielfalt der Bäume kennen.

Unsere Führungen finden jeden Sonntag um 14 Uhr statt. (außer an gesetzlichen Feiertagen)

Die Führungen werden ab dem RuheForst-Parkplatz bei jedem Wetter durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie hier



www.ruheforst-maintal.de
info@ruheforst-maintal.de
Tel. 09521-618885

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de




Jetzt in der Luitpoldstr. 11

Ihr Haus in gute Hände abzugeben? Für eine sympathische, bodenständige Familie mit zwei Kindern und Hund suche ich ein freistehendes Einfamilienhaus mit Garten und Garage oder Stellplatz. Eigenkapital vorhanden, Finanzierung gesichert. Diskrete, zuverlässige und professionelle Abwicklung garantiert. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Carsten Jeschke - Ihr Immobilienmakler. Telefon: **0951/96865115**, c.jeschke@garant-immo.de
GARANT Immobilien

Mehr als ein Makler.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

2. Jobmesse Franken

Wir danken unseren Medienpartnern







JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte und motivierte Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

Hier qualifizierte Arbeitskräfte finden!

Hotline:
0951 / 180 70 500
info@messteam-bamberg.de
Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH

brose ARENA Bamberg
05.-06.09.2026
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-17 Uhr
www.jobmesse-franken.de

STEIN TRENDS 2026

DAS IDEENMAGAZIN FÜR KREATIVE GARTENGESTALTUNG.

Auch online blätterbar auf unserer Homepage

Entdecken Sie unsere Vielfalt hier im Video



GRATIS, GLEICH ABHOLEN!

Planen Sie Ihre Außenfläche mit uns!

- Garten- und Terrassenplatten in allen Formaten und Facetten
- Pflaster für Hof und Einfahrt
- Granit-Pflaster und Granit-Blockstufen
- Entwässerungsrinnen
- Regenwasserzisternen und Regenamphoren
- Beeteinfassungen und Palisaden aus Granit u.v.m.
- Zierkies in allen Farben
- Gartenzäune und Garagentore

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg

Fon: 09 51/9 67 27-0

Fax: 09 51/9 67 27-50

www.oertel-baustoffe.de

